



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 31. Oktober.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 146. Betr. die Klassensteuerpflichtigkeit der ins Ausland verziehenden Personen.

Der Herr General-Direktor der Steuern hat in Betreff der Erhebung der Klassensteuer von diesseitigen Staatsangehörigen, welche mit Preussischen Pässen versehen im Auslande sich aufhalten, mittelst Rescripts vom 6. August d. J. dahin Entscheidung getroffen, daß diese Personen zu den Einwohnern des Preussischen Staates auch im Sinne des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 zu zählen und der Klassensteuer an demjenigen Preussischen Klassensteuerpflichtigen Orte, als dessen Angehörige sie angesehen werden müssen, zu unterwerfen sind, sofern sie nicht nach § 6 des gedachten Gesetzes überhaupt von der Klassensteuer frei bleiben.

Den Ortsbehörden des Kreises bringe ich diese Entscheidung zur Kenntniß und weise dieselben gleichzeitig an, streng darauf zu halten, daß die zeitweise im Auslande befindlichen Preussischen Unterthanen der Besteuerung diesseits nicht entgehen.

Solche Personen, welche mit Frau und Familie ins Ausland ziehen und Pässe auf die Dauer eines Jahres nachsuchen, müssen die Klassensteuer stets auf ein Jahr vorausbezahlen. Bei denjenigen Personen dagegen, welche diesseits ihren förmlichen Wohnsitz nicht aufgeben, sondern nur in Geschäften, Familien-Angelegenheiten etc. Reisen unternehmen; bedarf es zur Sicherstellung der Klassensteuer keiner besonderen Maßnahme, da anzunehmen ist, daß die fällige Steuer am Wohnorte des Pflichtigen eingezogen werden kann.

In den Fällen, wo Personen sich schon im Auslande befinden, ohne im diesseitigen Staate Klassensteuer gezahlt zu haben, ist die rückständige Klassensteuer bei Gelegenheit der Nachsuchung von Paß-Attesten einzuziehen und deren Verrechnung in den Klassensteuer-Zugangsbüchern zu bewirken, sofern die betreffenden Personen in der Klassensteuer-Rolle nicht verzeichnet sein sollten.

Neustadt, den 28. Oktober 1857.

Der Königliche Landrath.

Nr. 147. Betr. die Körnung der Beschälhengste pro 1858.

Unter Hinweisung auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. September c. erinnere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1858 Privat-Beschäl-Stationen einzurichten beabsichtigen, am Sonn- abende, den 14. November c. Vormittag 10 Uhr ihre Hengste zur Revision oder Körnung der Schau-Commission vorzuführen und bis zum 1. November c. die Anmeldungen in vorgeschriebener Weise einzubringen.

Neustadt, den 26. Oktober 1857.

Der Königliche Landrath.

Nr. 148. Betr. die Einzahlung von Kreis-Communal-Beiträgen.

Obgleich bei den Ausschreibungen von Kreis-Beiträgen stets die Kasse genau bezeichnet wird, an welche die Einzahlungen erfolgen sollen, sind dennoch in neuester Zeit von einigen Gemeinden des Kreises Geldbeträge, welche zur Kreis-Communalkasse haben gelangen sollen, an die Kreis-Steuerkasse eingesandt worden.

Bestere Kasse ist von mir ersucht worden, in Wiederholungsfällen von dergleichen Unordnungen die unrichtig eingesandten Beträge auf Kosten der Einsender zurückgehen zu lassen, wonach sich die Ortsgerichte und Ortserheber des Kreises zu achten haben.

Neustadt, den 29. Oktober 1857.

Der Königliche Landrath.

Nr. 149. Zahlungs-Erinnerung.

Die unterm 16. August d. J. ausgeschriebenen Kreis-Communalkosten für den im Jahre 1856 erfolgten Transport der Landwehr-Cavallerie-Pferde restituiren annoch zur Kasse die Dominien: Altstadt, Buchelsdorf,

Gellin, Czartowitz 1, Dobrau, Ellguth, Friedersdorf, Kohlsdorf, Krobusch, Langenbrück, Legelsdorf, Moschen, Mühlisdorf, Deutsch-Müllmen, Polnisch-Müllmen, Neudorf, Ditof, Groß-Pramsen, Klein-Pramsen, Miegersdorf Anth., desgl. gräfl., Schmitsch, Schönowitz, Schwesterwitz, Siebenhuben, Steinau, Waschelwitz, Wiese gräfl., Ziabnik, Schloß Zülz und Vorwerk Hartzein, desgleichen die Gemeinden: Eichhäusel, Neudek, Wildgrund, Fröbel, Schieggau mit Copaline, Moschen und Wiese gräfl.

Dafern die geringen Rückstände nicht binnen 8 Tagen zur Kreis-Communalkasse abgeführt sein sollten, werde ich die exekutive Einziehung verfügen.

Neustadt, den 30. Oktober 1857.

Der Königl. Landrath.

Nr. 150. Bau-Berdingung.

Der Kirchhof zu Fröbel soll erweitert und mit einer Umwehrung von Bruchsteinen versehen werden. Die Kosten der Letzteren sind, excl. der Spann- und Handdienste, auf 240 Thlr. veranschlagt worden.

Zur öffentlichen Berdingung dieses Bau's habe ich für Dienstag, den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr einen Termin in meinem Amtsfocale hieselbst anberaumt, zu welchem approbirte Bauhandwerker hiermit eingeladen werden.

Die Baubedingungen werden von den Interessenten im Termine aufgestellt und der Zuschlag soll von denselben sofort ertheilt werden. Der Anschlag kann während der Amtsstunden in meinem Bureau eingesehen werden. Neustadt, den 27. Oktober 1857.

Der Königl. Landrath.

Nr. 151.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Fabrikhofe zu Kujau soll 100 Fuß von allen Gebäuden entfernt ein Knochen-Ofen erbaut werden. Dieses Bau-Vorhaben wird mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht, daß Einsprüche gegen dasselbe innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir angemeldet werden müssen, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Neustadt, den 26. Oktober 1857.

Der Königl. Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Ein aus Kalisch gebürtiger Jude, Ascher Stern, 35 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll engl. Maaß groß, mit schmalen, blassem Gesicht, blauen Augen, blonden Haaren, blondem Backenbart und herunterhängender Unterlippe, welcher in London 2 Jahre hindurch einen Kleiderhandel betrieben und zuletzt eines betrügerischen Bankerotts sich schuldig gemacht hatte, wird, nachdem er von dort entflohen ist, gegenwärtig von den Englischen Behörden verfolgt.

Seine Ehefrau Ella, eine Tochter des Kaufmanns Nardel zu Kalisch, ist mit zwei Kindern ihm über Hamburg nachgefolgt, von wo im Juni d. J. Kleidungsstücke im ungefähren Werthe von 2000 Pfund Sterling, welche aus dem Sternschen Kleider-Magazin herstammten, von der Schwiegermutter des Stern, verhehllichten Nardel, weiter fortgeschafft worden sind.

Ein durch einen englischen Konstabler gegen den Ascher Stern von der Königl. Polnischen Behörde erwirkter Haftbefehl hat, weil Stern noch nicht in Kalisch eingetroffen war, bisher noch nicht vollzogen werden können.

Die Ortspolizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden veranlaßt, auf den Ascher Stern Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und zur weiteren Veranlassung mir unverzüglich hiervon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 29. Oktober 1857.

Der Königl. Landrath.

Steckbrief. Die beiden unten signalisirten Strafgefangenen Johann Julius Schnall und Gustav Heinrich Hillert aus Breslau sind am 23. d. Mts. aus der Königl. Strafanstalt zu Briesz entwichen.

Die Ortspolizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden veranlaßt, auf die bezeichneten Sträflinge zu achten, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung in die gedachte Strafanstalt abliefern zu lassen.

Signalement. Familienname Schnall, Vornamen Johann Julius, Geburts- und Aufenthaltort Breslau, Religion evangelisch, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn oval und ganz frei, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsförmigkeit regelmäßig, länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittelmäßig, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: eine kachektische Hautfarbe, so wie auch am rechten Schienbein Geschwürnarben.

Bekleidung. 1 braune Beiderwandjacke, 1 dergl. Weste, 1 Paar dergl. Hosen, 1 Paar dergl. Hosenträger, 1 Paar dergl. Strumpfbänder, 1 blaucarrirtes Halstuch, 1 dergl. Schnupftuch, 1 Paar grauwollene Strümpfe, 1 Paar Lederschuh, 1 braune Tuchmütze, 1 leinenes Hemde. Sämmtliche Kleider sind mit No. 806 gezeichnet.

Signalement. Familienname Hilbert, Vornamen Heinrich Gustav, Geburtsort Pratsch, Kreis Breslau, Aufenthaltsort Breslau, Religion katholisch, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund länglich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsförm. oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine. Die Bekleidung ist dieselbe wie die des Schnall. Sämmtliche Kleider sind mit No. 133 gezeichnet.
Neustadt, den 26. Oktober 1857. Der Königl. Landrath.

Berlin.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns hinter dem Zulieger Nikolaus Langer aus Walzen, Kreis Neustadt, unterm 17. Januar d. J. im Stück 4 des Neustädter Kreisblattes erlassene Steckbrief, ist erledigt.
Neustadt, den 22. Oktober 1857. Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Armann aus Reisse, 59 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen einer Chaussee-Polizei-Contravention durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt vom 15. Juni 1857 zu einer Geldbuße von 10 Thlr., der im Unvermögensfalle eine fünfjährige Gefängnißstrafe substituirt ist, verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Gefängniß-Strafe an demselben ersucht wird, event. aber an uns, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Johann Armann Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 22. Oktober 1857. Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Die unverehelichte Caroline Köllner aus Koppitz, Kreis Grottkau, welche wegen eines einfachen Diebstahls durch Urteil des unterzeichneten Gerichts vom 23. Dezember v. J. zu einem Monat Gefängniß und Verlust bürgerlicher Ehrenrechte verurtheilt worden, hat sich der Verbüßung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf die Caroline Köllner vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe unter sicherer Begleitung an die Inspektion unseres Gefängnisses hier selbst abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Köllner Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Signalement. Die Caroline Köllner ist 23 Jahr alt, mittlerer Statur und spricht deutsch.

Reisse, den 26. Oktober 1857. Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Der Einlieger Franz Muschallek aus Ludgierzowik, Kreis Ratibor, ist von uns am 24. September c. mittelst beschränkter Reiseroute in seine Heimath dirigirt worden, dort aber nicht eingetroffen und setzt jedenfalls seinen vagabondirenden Lebenswandel fort.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den Franz Muschallek zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königlichen Landraths-Amte zu Ratibor, so wie uns schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Signalement. Familienname Muschallek, Vorname Franz, Geburts- und Aufenthaltsort Ludgierzowik, Kreis Ratibor, Religion katholisch, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel und stark, Augen grau, Nase spitz, Mund etwas schief, Bart rasirt, Zähne unvollständig, Kinn und Gesichtsbildung spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: im Ober- und Unterkiefer fehlen vorn 2 Zähne, so daß die Zahnlücken aufeinander treffen.
Ober-Slogau, den 16. Oktober 1857. Die städtische Polizei-Verwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g .

Im Monat September und Oktober d. J. sind in Soppau, Kreis Leobschütz, verschiedene weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand, Drillich, Sammet und mehrere Getreidesäcke, so wie 75 Thlr. baares Geld und verschiedene Quantitäten Korn, Gerste und Erbsen als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag und von dem Dorfgericht zu Soppau in Verwahrung genommen worden. Alle Diejenigen, denen dergleichen Sachen gestohlen sind, werden zur Besichtigung der in Beschlag genommenen Gegenstände oder doch zur baldigen Anzeige unter genauer Beschreibung der ihnen gestohlenen Sachen aufgefordert.

Leobschütz, den 24. Oktober 1857. Der Königl. Staats-Anwalt. Heimbrod.

In Bülz verkaufen vom 28. Oktbr. bis 4. Novbr. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:
 August Wirt 1 Pfd. 12 Loth Brod und 21 Loth Semmel. | Em. Koster 1 Pfd. 8 Loth Brod und 21 Loth Semmel.
 L. Gornig 1 " 8 " " " 20 " " | J. Zielonka 1 " 4 " " " 21 " "
 S. Johans 1 " 16 " " " 21 " " | Bülz, den 7. Oktober 1857. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

| No. | Der Preuß. Scheffel. | Neustadt, den 27. Oktober 1857. | | | Ober-Glogau, den 23. Oktober 1857. | | | Bülz, den 26. Oktober 1857. | | |
|-----|----------------------|---------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|
| | | Höchst. rthl. sg. pf. | Mittler. rthl. sg. pf. | Niedrig. rthl. sg. pf. | Höchst. rthl. sg. pf. | Mittler. rthl. sg. pf. | Niedrig. rthl. sg. pf. | Höchst. rthl. sg. pf. | Mittler. rthl. sg. pf. | Niedrig. rthl. sg. pf. |
| 1. | Weizen | 2 16 - | 2 11 9 | 2 7 6 | 2 12 6 | 2 7 6 | 2 2 6 | 2 15 - | 2 10 - | 2 7 6 |
| 2. | Roggen | 1 11 6 | 1 9 6 | 1 7 6 | 1 12 6 | 1 10 - | 1 7 6 | 1 12 6 | 1 10 - | 1 8 - |
| 3. | Gerste | 1 9 - | 1 7 - | 1 5 - | 1 10 - | 1 8 - | 1 5 - | 1 10 - | 1 8 - | 1 5 - |
| 4. | Hafer | 1 2 6 | 1 1 3 | 1 - - | 1 2 6 | 1 - - | 29 - | 1 1 - | 28 - | 27 - |
| 5. | Erbsen | 2 - - | 1 26 3 | 1 22 6 | 1 25 - | 1 20 - | 1 17 6 | 1 25 - | - - - | - - - |
| 6. | Heiden | - - - | - - - | - - - | - - - | - - - | - - - | - - - | - - - | - - - |
| 7. | Kartoffeln | - - - | 15 - | - - - | - - - | 10 - | - - - | - - - | 12 - | - - - |
| 8. | Heu pro Centner | 1 6 - | 1 3 - | 1 - - | 1 2 - | 1 - - | 26 - | 1 5 - | 1 2 6 | 1 - - |
| 9. | Stroh „ Schock | 4 10 - | 4 5 - | 4 - - | - - - | 3 20 - | - - - | - - - | 3 20 - | - - - |

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß der Bauernwitwe Susanna Ehraszcz zu Dirschelwitz gehörigen, auf städtischer Feldmark Ober-Glogau gelegenen drei und einhalb Schloßkrautbeete ohne Hypotheken-Nummern, zusammen abgeschätzt auf 7 Thlr., sollen im Termine den 19. November c. früh 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Ober-Glogau, den 9. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. 1. Bezirk.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß meine Pacht der Weilshäuser'schen Buch- und Steindruckerei mit dem 1. November d. J. erlischt und daß alle während meiner Pachtzeit hervorgegangenen außenstehenden Forderungen auf Herrn Weilshäuser übergehen.
U. Wosch.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Geschäft wieder unter meiner früheren Firma selbst fortführe.
G. Weilshäuser.

Ein hierorts belegenes Bauergut mit einem massiven herrschaftlichen Wohngebäude mit 6 Stuben, 2 Küchen, 1 Gewölbe und Kellergelaß, Stallung, 2 Scheunen mit Remise, 2 Nebenhäusern, 42 Morgen Acker und 11 Morg. 58 Qu.-R. Wiese, früher der Frau Inspektor Koschakki gehörig, ist gegen Kaution sofort zu verpachten oder auch aus freier Hand und unmittelbar zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Mündliche oder portofreie Offerten beantwortet.
Marie Koschakki in Schreibersdorf.

S. Handel's Leihbibliothek in Ober-Glogau

empfiehlt sich einem geehrten Publikum hierorts und der Umgegend zur gefälligen Benutzung. Dieselbe ist über 4000 Bände stark und wird fortwährend durch die neuesten und besten Erscheinungen der Roman-Literatur vermehrt. Die Lesebedingungen sind auf das Billigste gestellt.

Altes Eisen, Kupfer, Messing, Blei, Zink, Lumpen, Zinn, Knochen, Bruchglas, Makulatur-Papier, ferner Schweinsborsten, Rosshaare, Tauben- und Hühnerkoth, alle Arten Felle, als: Iltis-, Marder-, Fuchs- und Hasenfelle, ebenso Kleidungsstücke und Mobilien kauft zu den höchsten Preisen.
Danziger in Neustadt auf der Schloßstraße.

Bette und Bettfedern in allen Gattungen sind stets vorräthig zu den möglichst billigsten Preisen bei
Danziger in Neustadt auf der Schloßstr.

Ein großer, starker, schwarzer Hund, als Wach- oder Hofhund sich eignend, ist zu verkaufen bei
Fleischerstr. Kriesler in Neustadt.

Jeden Montag und Donnerstag früh verkaufe ich Kartoffeln in kleinen Parthien in meiner Wohnung zu Haselvorwerk.

Auf dem Dominialhofe zu Zeiselwitz lagert Futter- und Streustroh, so wie Spreu zum Verkauf.
Sachs.